

SPITZENREITER

## Öffentlicher Dienst baut seine Stellung als größter Arbeitgeber in Deutschland weiter aus



Das Statistische Bundesamt (Destatis) hat anlässlich des Tags der Arbeit am 1. Mai 2020 mitgeteilt, dass der öffentliche Dienst mit mehr als 4,8 Millionen Menschen seine Stellung als größter Arbeitgeber in Deutschland ausgebaut hat. Im Vergleich zum Vorjahr, waren das 63.000 Beschäftigte mehr.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

ENTSCHEIDUNG

## Bundesverwaltungsgericht (BVerwG): Keine Tattoos erlaubt

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat am 14.05.2020 entschieden, dass Polizeivollzugsbeamte in Bayern sich an Kopf, Hals, Händen und Unterarmen nicht tätowieren lassen dürfen und hat damit die bisherigen Entscheidungen der Vorinstanzen (VG Ansbach und VGH München) bestätigt ...



[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)





## Die Corona-Spendenaktion – gemeinsam helfen wir den Helfern

Unser aller Leben ist auf den Kopf gestellt. Die Corona-Pandemie hat Einschränkungen und Veränderungen mit sich gebracht, durch die sich unser Alltag grundlegend gewandelt hat. Die neuen Gegebenheiten werden uns noch eine ganze Weile begleiten.

Was man bei der Bewältigung des eigenen „neuen“ Alltags gerne vergisst – es gibt viele Menschen, die gerade alles geben. Sie helfen und stehen jenen zur Seite, die es dringend brauchen. Menschen, bei denen uns gerade jetzt auffällt, welch wichtigen Beitrag sie tagtäglich – auch außerhalb von Krisensituationen – leisten. Ihnen gebührt nicht nur unser Dank, sondern auch unsere Unterstützung.

Aus diesem Grund konzentriert sich die **Corona-Spendenaktion der BBBank Stiftung** auf folgende drei Themen:

1. Verbesserung der aktuellen Arbeitsbedingungen und -voraussetzungen für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger
2. Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in Tafelläden im derzeit schwierigen Umfeld
3. Hilfe für Polizei und Justizvollzugsdienste bei der Überwindung von besonderen Belastungen aus der Corona-Krise

Wenn auch Sie helfen wollen, dann spenden Sie für eines der drei Förderthemen. Sie entscheiden selbst, welches Ihnen am wichtigsten ist.

[Jetzt spenden](#)

**Die BBBank wird alle eingehenden Spenden um 50% aufstocken – insgesamt maximaler BBBank-Spendenanteil von 100.000 Euro.**

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).





## Michael Lutz berichtet

**Michael Lutz**  
ist Direktor Öffentlicher  
Dienst bei der BBBank

# BIG DATA, KÜNSTLICHE INTELLIGENZ, SELBSTLERNENDE SOFTWARE – UNGEAHNT CHANCEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Die Digitalisierung macht vor keinem unserer Lebensbereiche halt – damit wird auch der öffentliche Dienst in Deutschland zunehmend konfrontiert. Big Data, Künstliche Intelligenz, Selbstlernende Software - das alles bietet ein riesiges Potenzial für den öffentlichen Dienst und damit auch für die Gesellschaft. Gerade in Zeiten der Corona-Krise wurden nun digitale Chancen aber zugleich auch Grenzen deutlich. Mit 4,8 Millionen Beschäftigten ist der öffentliche Dienst der größte Arbeitgeber in Deutschland und wir alle interagieren täglich mit ihm. In der Verwaltung sollen bis Ende 2022 viele Leistungen digital angeboten und damit sowohl für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und als auch für Bürgerinnen und Bürger leichter und schneller händelbar gemacht werden. Die Transformation hin zum Digitalen schreitet nun zügig voran ...

Wir als BBBank verbinden heute schon für Sie die Vorteile von analog und digital und vereinen Tradition mit Fortschritt, Kundennähe mit Unabhängigkeit. Mit unserer individuellen Beratung in allen Finanzangelegenheiten und unserem mobilen Banking machen wir Ihnen das Leben einfacher. Wir stellen Ihnen alle Zugangswege bereit, über die Sie uns von überall erreichen können. Alle Zugangswege zur Bank können Sie dabei parallel und kostenfrei nutzen. Bei unseren vielfältigen Online-Services hat Ihre Sicherheit oberste Priorität. Dafür sorgen ein modernes, mehrstufiges Sicherheitsverfahren sowie die BBBank-IT-Spezialisten. Wir geben Ihnen eine Sicherheitsgarantie, die die vom TÜV zertifizierte Datensicherheit und den Datenschutz zusätzlich verstärkt.

Informieren Sie sich jetzt unter [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)



# Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

## BILDUNGSEINRICHTUNGEN des öffentlichen Dienstes

### Wir stellen vor:

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

## KURZ & BÜNDIG

### Bundesbeihilfeverordnung soll geändert werden

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat den Entwurf einer Neunten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) vorgelegt. Unter anderem soll der jährliche Gesamtbetrag der Einkünfte von „berücksichtigungsfähigen Personen (Ehegatten, Lebenspartner)“ ab 1. Januar 2021 von 17.000 Euro auf 20.000 Euro angehoben werden ...

### Frauen im öffentlichen Dienst:

#### Karriere ohne Hindernis

Die Vorsitzende der dbb-Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, legt für ihre Organisation eine sehr gelungene „Anleitung für ein diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst“ vor ...

### Gesetzliche Unfallversicherungen können künftig Beamte ernennen

Die gesetzlichen Unfallversicherungen können künftig Beamtinnen und Beamte ernennen, die hoheitliche Aufgaben wie Betriebsstilllegungen übernehmen. Bislang waren dafür Dienstordnungsangestellte zuständig – diese Rechtsform wird abgeschafft ...

### Internationaler Tag der Pflege

Im Rahmen des internationalen Tages der Pflege haben Verbände, Gewerkschaften und Parteien eine bessere Bezahlung von Pflegekräften gefordert. Der Mindestlohn im Bereich der Alten- und Krankenpflege steigt zwar schrittweise an, aber ein flächendeckender Tarifvertrag soll weitere Verbesserungen für Pflegekräfte bringen ...

### Laufbahnverordnung des Bundes

Die Bundeslaufbahnverordnung (BLV) ist eine wichtige Stellschraube, um den Bund als öffentlichen Arbeitgeber attraktiver zu machen. Ob Digitalisierung und der damit zusammenhängende Qualifizierungsbedarf, fehlende Perspektiven für besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte oder der demografische Wandel und der daraus resultierende Wettkampf um qualifizierten Nachwuchs – Herausforderungen für die Bundesverwaltung gibt es viele ...

### Ratgeber „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“ neu aufgelegt

Der vom Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. (DBW) im Mai 2020 neu aufgelegte Ratgeber informiert auf rund 160 Seiten über das spezielle Versorgungsrecht der 3,5 Millionen Beamten und deren Hinterbliebenen ...

### Zoll: Konstituierung des 21. Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen – BDZ stellt den gesamten Vorstand!

Bei den diesjährigen Personalratswahlen konnte der BDZ seine absolute Mehrheit im Hauptpersonalrat (HPR) des Bundesfinanzministeriums (BMF) auf insgesamt 19 von 31 Sitzen ausbauen ...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)



# IMPRESSUM

## BBBank eG

Herrenstraße 2-10  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 141-0  
Telefax: 0721 141-497  
Internet: [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)  
E-Mail: [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de)

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

## BBBank eG

Vorstand:

Prof. Dr. Wolfgang Müller, Vorsitzender des Vorstands  
Oliver Lüscher, stv. Vorsitzender des Vorstands  
Gabriele Kellermann, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat:

Matthias Eder (Vorsitzender)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Sektor Bankenaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Sitz der Genossenschaft: Karlsruhe

Registergericht: Amtsgericht Mannheim GnR 100 003

Umsatzsteueridentifikationsnummer  
DE 143589235

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur aussergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

## Hinweis:

Die BBBank eG nimmt grundsätzlich keine Wertpapieraufträge per E-Mail entgegen. Bitte erteilen Sie Ihren Wertpapierauftrag persönlich in einer unserer Filialen, telefonisch oder über das Online-Brokerage.

Über den Umgang mit Ihren Daten informieren

Sie unsere Datenschutzhinweise unter [www.bbbank.de/service/datenschutz.html](http://www.bbbank.de/service/datenschutz.html)

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen getroffen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren. Dennoch empfehlen wir Ihnen, zu Ihrem eigenen Schutz alle Anhänge nochmals auf Viren zu prüfen. Wir schließen, außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Der Inhalt dieser Mail hat formalrechtlich keine Bindungswirkung. Er kann deshalb zu keiner irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten der Bank führen.

Der Nutzung Ihrer (E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de) widersprechen.

Bildnachweis

TOP 1: Andrey Popov / Adobe Stock

TOP 2: MQ-Illustrations / Adobe Stock



Kontaktieren

# SPITZENREITER

Öffentlicher Dienst baut seine Stellung als größter Arbeitgeber in Deutschland weiter aus



Quelle: Andrey Popov / Adobe Stock

Das Statistische Bundesamt (Destatis) hat anlässlich des Tags der Arbeit am 1. Mai 2020 mitgeteilt, dass der öffentliche Dienst mit mehr als 4,8 Millionen Menschen seine Stellung als größter Arbeitgeber in Deutschland ausgebaut hat. Im Vergleich zum Vorjahr, waren das 63.000 Beschäftigte mehr. Gemessen an den 44,98 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland sind damit knapp 11 Prozent im klassischen öffentlichen Dienst beschäftigt. Nimmt man den privatisierten Dienstleistungssektor (z. B. Bahn, Energie, Gesundheit, Post, Telekom und Verkehr) hinzu, hat die Beschäftigung bei den öffentlichen Arbeitgebern sogar um rund 110.000 Menschen zugenommen. Eine solche unahme der Beschäftigung im öffentlichen Sektor hat es zuletzt bei der Wiedervereinigung gegeben.

In den letzten zehn Jahren nahm die Zahl der Beschäftigten im klassischen öffentlichen Dienst um 298.000 (+6,6 Prozent) zu, nachdem der Staatsdienst in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung von einem erheblichen Personalrückgang geprägt war: Als Folge der Privatisierung von Bundesbahn, Bundespost sowie von kommunalen Krankenhäusern war zwischen 1991 und 2008 die Zahl der Beschäftigten von 6,7 Millionen auf 4,5 Millionen zurückgegangen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung und Personalzuwächse an den Hochschulen führten innerhalb der vergangenen zehn Jahre zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigtenzahlen. Allein die Zahl der Erzieher/innen bei den Kommunen ist auf insgesamt 221.300 deutlich gestiegen (+84.700 oder +62 Prozent). Auch bei der Polizei wurde die Zahl der Beschäftigten im gleichen Zeitraum 6,7 Prozent auf insgesamt 327.400 gesteigert.

## Staatsdienst ist heterogen – in vielfacher Hinsicht

Das Personal des öffentlichen Dienstes verteilt sich auf Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie auf öffentlich-rechtliche Anstalten, Körperschaften und Stiftungen, die unter deren Aufsicht stehen. Hinzu kommen die Sozialversicherungsträger einschließlich der Bundesagentur für Arbeit.

Die Hälfte der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen ist bei den Ländern angestellt, wie etwa an allgemeinbildenden, beruflichen Schulen oder Hochschulen.

Der Bundesbereich, also beispielsweise Bundesministerien und -gerichte, Teile der Finanzverwaltung, die Bundespolizei und der Verteidigungssektor, macht rund 10 Prozent der Beschäftigten aus. Knapp ein Drittel (32 Prozent) der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist im kommunalen Bereich tätig, etwa 8 Prozent entfallen auf den Bereich der Sozialversicherungen inklusive Bundesagentur für Arbeit.

## Altersstruktur variiert stark zwischen Bund, Land und Kommune

Der Bundesbereich weist aufgrund seiner vergleichsweise jungen Berufs- und Zeitsoldaten und -soldatinnen und seiner hohen Ausbildungsquote mit durchschnittlich 41,6 Jahren das jüngste Personal auf. Am ältesten ist das Personal bei den Kommunen: Hier waren die Beschäftigten zum 30. Juni 2018 im Schnitt 45,6 Jahre alt. Das sinkende Alter im Landesbereich – im Schnitt 44,0 Jahre – lässt sich durch die Pensionierungswelle im Schuldienst erklären:



Die Zahl der Pensionäre hat sich dort in den vergangenen 20 Jahren fast verdreifacht. In Verbindung mit der Nachbesetzung durch jüngeres Personal ist das schulische Personal insgesamt jünger geworden. Das Durchschnittsalter aller Erwerbstätigen betrug nach Ergebnissen des Mikrozensus zuletzt 43,8 Jahre.

Da insgesamt jeder vierte Beschäftigte (26 Prozent) im öffentlichen Dienst 55 Jahre und älter ist, ist auch in den kommenden Jahren mit einer hohen Zahl an Pensionierungen und Renteneintritten zu rechnen.

### Ausbildung im öffentlichen Dienst

Insgesamt sind 127.910 Berufseinsteiger in einer Beamtenausbildung. Diese Zahl verteilt sich auf den Mittleren (40 Prozent) und gehobenen Dienst (60 Prozent). Im Mittleren Dienst dauert die Ausbildung zwei Jahre, im gehobenen

Dienst wird die Ausbildung im Regelfall in einem 3-jährigen Studium – wechselweise – an einer Hochschule der öffentlichen Verwaltung und der Einstellungsbehörde absolviert.

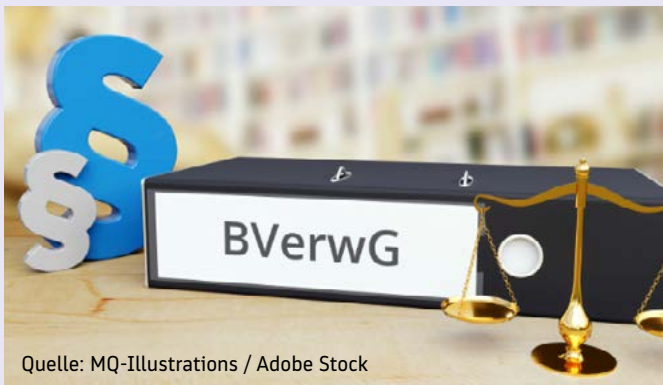
Als Auszubildende oder Praktikanten gehen 104.740 junge Menschen einer Ausbildung im öffentlichen Dienst nach. 495 Berufseinsteiger sind Dienstordnungsangestellte. Damit sind insgesamt 235.255 in Ausbildung, davon sind 138.405 weiblich (58,8 Prozent).

Neben der Fachserie 14 zu Finanzen und Steuern mit allen Zahlen zum „Personal des öffentlichen Dienstes“ finden Sie beim Statistischen Bundesamt auch umfangreiche Infos zu **den Verdiensten im öffentlichen Dienst für Beamte und Tarifbeschäftigte bei Bund, Ländern und Gemeinden 2020/2021**.

[Zurück zur Übersicht](#)

## ENTSCHEIDUNG

### Bundesverwaltungsgericht (BVerwG): Keine Tattoos erlaubt



Quelle: MQ-Illustrations / Adobe Stock

Sieben Jahre kämpft der bayerische Polizist Jürgen P. für seinen Traum, sich den Schriftzug „Aloha“ auf den Unterarm tätowieren lassen. Der Polizist wollte dieses Tattoo als Erinnerung an seine traumhaften Flitterwochen. Doch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat am 14.05.2020 entschieden, dass Polizeivollzugsbeamte in Bayern sich an Kopf, Hals, Händen und Unterarmen nicht tätowieren lassen dürfen und hat damit die bisherigen Entscheidungen der Vorinstanzen (VG Ansbach und VGH München) bestätigt.

Artikel 75 des Bayerischen Beamtengesetzes sieht vor, „Soweit es das Amt erfordert, kann die oberste Dienstbehörde nähere Bestimmungen über das Tragen von Dienstkleidung und das während des Dienstes zu wahrende äußere Erscheinungsbild der Beamten und Beamtinnen treffen. Dazu zählen auch Haar- und Barttracht sowie sonstige sichtbare und nicht sofort ablegbare Erscheinungsmerkmale.“ Das Polizeipräsidium

Mittelfranken hatte es dem Beamten verboten, sich sichtbar tätowieren zu lassen.

Das BVerwG hat mit dem Urteil die Revision des Klägers zurückgewiesen und entschieden, dass bereits im Bayerischen Beamtengesetz selbst für im Dienst stehende Polizeivollzugsbeamte ein hinreichend vorhersehbares und berechenbares Verbot für Tätowierungen geregelt ist. Dies ergebe sich auch aus der Auslegung des Gesetzes unter Berücksichtigung der Gesetzesbegründung. Danach seien äußerlich erkennbare Tätowierungen und vergleichbare auf Dauer angelegte Körpermodifikationen im sichtbaren Bereich mit der Neutralitäts- und Repräsentationsfunktion von uniformierten Polizeivollzugsbeamten unvereinbar.

Bisher verfahren die Bundesländer im Umgang mit tätowierten Polizisten unterschiedlich. Das Thema ist auch deshalb drängend, weil die Nachwuchsgewinnung überall ein Thema ist. Vergleichsweise locker ist Berlin, wo sichtbare Tätowierungen „minderer Größe“ geduldet werden, so lange die Neutralität gewahrt bleibt.

Rheinland-Pfalz schreibt dagegen vor, dass Tattoos im Dienst abgedeckt werden müssen. Auch die Gerichte haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit den Tattoo-Wünschen von Polizisten auseinandergesetzt. Man darf gespannt sein, ob die Leipziger Entscheidung die in Deutschland bisher unterschiedliche Praxis verändern wird.

*BVerwG 2 C 13.19 - Urteil vom 14. Mai 2020*

[Zurück zur Übersicht](#)



## BILDUNGSEINRICHTUNGEN des öffentlichen Dienstes

### Wir stellen vor: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften

Viele bezeichnen die „Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer“ als eine Hochschule der öffentlichen Verwaltung. Das ist aber grob falsch! Denn die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften ist die Eliteschule der deutschen öffentlichen Verwaltung und hat schon vielfach hohe Ministerialbeamte, Staatssekretäre und Minister hervorgebracht. Deshalb wird die Einrichtung auch vom Bund und allen anderen 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam getragen und zu je etwa einem Drittel finanziert.

Denn die Bildungseinrichtung gilt als führende Universität für das Studium der Verwaltungswissenschaften in Deutschland und wurde 1947 als Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften Speyer unter der damaligen französischen Besatzungsmacht nach dem ursprünglichen Vorbild der École nationale d'administration (ENA) gegründet. Schon bald wurde die Hochschule in Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und nach der deutschen Wiedervereinigung in Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV Speyer) umbenannt.

Die heutige Universität ist durch das Gesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften mit der Pflege der Verwaltungswissenschaften in

Forschung und Lehre beauftragt. Neben der normativen Regelung beruht die Universität Speyer auf einem Staatsvertrag zwischen dem Sitzland Rheinland-Pfalz, den anderen Bundesländern sowie dem Bund.

Die Universität bietet in der Lehre fünf Studiengänge an, beispielsweise den [Masterstudiengang Public Administration](#). Während des Jahres bietet die Universität einige Weiterbildungsveranstaltungen für Beamte des höheren Dienstes an. Forschung über Staat und Verwaltung betreiben die meisten der Professoren der Universität nicht nur an ihren Lehrstühlen, sondern auch als Mitglieder des auf dem Campus angesiedelten Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer, das zur Leibniz-Gemeinschaft gehört.

Die Universität hat rund 20 Lehrstühle und ca. 350 bis 400 Studenten. Bei den Studenten handelt es sich meistens bereits um Beamte, deshalb liegt der Altersdurchschnitt auch bei rund 29 Jahren. Der aktuelle Rektor ist Prof. Dr. Holger Mühlenkamp.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.uni-speyer.de](http://www.uni-speyer.de)

[Zurück zur Übersicht](#)





## KURZ & BÜNDIG

### Bundesbeihilfeverordnung soll geändert werden

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat den Entwurf einer Neunten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) vorgelegt. Unter anderem soll der jährliche Gesamtbetrag der Einkünfte von „berücksichtigungsfähigen Personen (Ehegatten, Lebenspartner)“ ab 1. Januar 2021 von 17.000 Euro auf 20.000 Euro angehoben werden. Diese Betragsgrenze wurde seit 2009 nicht mehr verändert. Zudem ist ab 2024 eine Dynamisierung dieser Betragsgrenze geplant. Damit soll vermieden werden, dass eine Berücksichtigungsfähigkeit in der Beihilfe nur deswegen entfällt, weil die Höhe der Rentenbezüge angepasst wird.

Geplant ist des Weiteren folgendes: Für beihilfeberechtigte Personen in Elternzeit soll grundsätzlich ein Bemessungssatz von 70 Prozent gelten. Bislang erhalten sie währenddessen den Bemessungssatz, der ihnen am Tag vor Beginn der Elternzeit zugestanden hatte. Außerdem soll eine in 2012 abgeschaffte Regelung für Beihilfeberechtigte, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, wieder eingeführt werden. Für sie erhöht sich der Bemessungssatz auf 100 Prozent der beihilfefähigen Aufwendungen unter Anrechnung der Leistungen und Erstattungen der Krankenkasse.

Die Gewerkschaften begrüßen die geplanten Änderungen.

### Frauen im öffentlichen Dienst: Karriere ohne Hindernis

Die Vorsitzende der dbb-Bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, legt für ihre Organisation eine sehr gelungene „Anleitung für ein diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst“ vor. Die dbb-Bundesfrauenvertretung hat sich die Verbesserung der Situation von weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf die Fahnen geschrieben. Dazu gehört es auch, aufzuzeigen, wodurch weibliche Karrieren bis heute ausgebremst werden. Ein entscheidender Knackpunkt im öffentlichen Dienst ist die Beurteilungs- und Beförderungspraxis. Sie ist diskriminierungsanfällig und behindert nachweislich Teilzeitkräfte und damit überwiegend Frauen in ihrer beruflichen Weiterentwicklung.

Mit dieser Broschüre legen die dbb-Frauen einen Leitfaden vor, der zeigt, wie Frauenkarrieren im öffentlichen Dienst ohne Hindernis gelingen können. Interessierte können die Broschüre [hier](#) herunterladen.

### Gesetzliche Unfallversicherungen können künftig Beamte ernennen

Die gesetzlichen Unfallversicherungen können künftig Beamtinnen und Beamte ernennen, die hoheitliche Aufgaben wie Betriebsstilllegungen übernehmen. Bislang waren dafür Dienstordnungsangestellte zuständig – diese Rechtsform wird abgeschafft.

Der Bundestag hat am 7. Mai 2020 beschlossen, dass die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung die Dienstherrenfähigkeit erhalten und künftig Beamtinnen und Beamte ernennen können. Hintergrund ist, dass durch gesetzliche Änderungen des Sozialgesetzbuchs IV und anderer Gesetze bei den gesetzlichen Unfallversicherungen das Dienstordnungsrecht (DO-Recht) in den nächsten Jahren geschlossen werden soll. Dienstordnungsangestellte stehen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis, kraft Gesetzes gelten für sie aber beamtenrechtliche Grundsätze. Völlig außer Acht gelassen wurde bei den Plänen zur Schließung des DO-Rechts allerdings, dass die Dienstordnungsangestellten verantwortungsvoll hoheitliche Tätigkeiten im Sinne von Artikel 33 Absatz 4 Grundgesetz ausüben – zum Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können sie beispielsweise ganze Betriebsteile still legen.

### Internationaler Tag der Pflege

Im Rahmen des internationalen Tages der Pflege haben Verbände, Gewerkschaften und Parteien eine bessere Bezahlung von Pflegekräften gefordert. Der Mindestlohn im Bereich der Alten- und Krankenpflege steigt zwar schrittweise an, aber ein flächendeckender Tarifvertrag soll weitere Verbesserungen für Pflegekräfte bringen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert eine flächendeckende tarifliche Entlohnung für Pflegekräfte. Während der Corona-Epidemie zeige sich wie unter einem Brennglas, wie wichtig jede und jeder einzelne Beschäftigte in der Pflege sei, sagte DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel. Auch der dbb-Bundesvorsitzende, Ulrich Silberbach, fordert Verbesserungen bei der Bezahlung. Anerkennungsprämien für das Pflegepersonal und Finanzhilfen für die Krankenhäuser seien wichtig, so der Chef des Beamtenbundes.

In Alten- und Pflegeheimen müssen einfache Fachkräfte laut Statistischem Bundesamt mit durchschnittlich 3.116 Euro Brutto zurechtkommen. Viele Pflegehelfer kommen nicht auf diese Werte. Im Bereich Alten- und Krankenpflege arbeiten derzeit ca. 1,6 Mio. Menschen. Die Mindestlohnregelungen für die Branche wurden zuletzt ausgeweitet. So soll der Mindestlohn für Hilfskräfte sukzessive auf 12,55 Euro angehoben werden (West- und Ost). Ab Juli 2021 soll es außerdem erstmals einen Mindestlohn für Pflegefachkräfte von 15 Euro die Stunde geben, der zum April 2022 auf 15,40 Euro steigen soll.

### Tarifverhandlungen gehen weiter

Gewerkschaften und Arbeitgeber verhandeln aber weiterhin auch über einen Tarifvertrag mit besserer Bezahlung, der dann vom Bundesarbeitsministerium für allgemeinverbindlich erklärt werden könnte. Außerdem erhalten Pflegekräfte einen einmaligen Corona-Bonus von bis zu 1.500 Euro.



## Laufbahnverordnung des Bundes

Die Bundeslaufbahnverordnung (BLV) ist eine wichtige Stellschraube, um den Bund als öffentlichen Arbeitgeber attraktiver zu machen. Ob Digitalisierung und der damit zusammenhängende Qualifizierungsbedarf, fehlende Perspektiven für besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte oder der demografische Wandel und der daraus resultierende Wettkampf um qualifizierten Nachwuchs – Herausforderungen für die Bundesverwaltung gibt es viele.

Umso drängender ist es nach Ansicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, die BLV im Rahmen der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums an die Bedarfe potentieller wie vorhandener verbeamteter Beschäftigter anzupassen. Der DGB setzte große Hoffnungen in die angekündigte Novellierung der BLV. Und bei der Vorbereitung der Neuregelungen hatten der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Möglichkeit genutzt, Forderungen und Erwartungen an ein modernes Laufbahnrecht einzubringen. So forderten sie beispielsweise neben der Erhöhung der Durchlässigkeit des Laufbahnsystems insgesamt und der Abschaffung der Obergrenzen für Beförderungsämter, auch bedarfsgerechte Aufstiegsmodelle, einen Anspruch auf dienstliche Qualifizierung sowie eine geschlechtergerechte Überarbeitung von Beurteilungsgrundsätzen und -kriterien nebst dem Ende der Quotierungen im Beurteilungswesen.

Der nun vorgelegte Entwurf aus dem Bundesinnenministerium zeigt aber nur einige wenige begrüßungswerte Verbesserungen. Hierzu gehört die Anpassung der Voraussetzungen für die Zulassung besonders leistungsstarker Beamten zu einer höheren Laufbahn, Erleichterungen für Menschen mit Schwerbehinderung in Auswahl- und Prüfungsverfahren, ein erweitertes Benachteiligungsverbot für Beamtinnen im Mutterschutz sowie die Möglichkeit des verkürzten Vorbereitungsdienstes.

Doch das alles stellt für den DGB keine hinreichende Novellierung des Laufbahnrechts beim Bund dar, berichtet der Dachverband in seiner neuesten Ausgabe 05/2020 des Beamten-Magazins.

## Ratgeber „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“ neu aufgelegt

Der vom Deutschen Beamtenwirtschaftsring e. V. (DBW) im Mai 2020 neu aufgelegte Ratgeber informiert auf rund 160 Seiten über das spezielle Versorgungsrecht der 3,5 Millio-

nen Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Gesetzgeber in Bund und Ländern haben die Versorgung ihrer Beamten in den letzten Jahren mehrfach verschlechtert. Mit sogenannten Reformmaßnahmen wurden teilweise gravierende Einschnitte bei Besoldung und Versorgung vorgenommen.

Das Versorgungsrecht ist keine einfache Materie. Dennoch schafft es der Ratgeber, das geltende Recht „verständlich“ aufzubereiten. Das Buch wird einmal im Jahr aktualisiert. In der Neuauflage werden die Zahlen und Fakten des von der Bundesregierung herausgegebenen Siebten Versorgungsberichts aufbereitet.

Bund und Länder entwickeln ihr Beamtenversorgungsrecht unabhängig voneinander. Ein eigenes Kapitel berichtet über „Aktuelles aus Bund und Ländern“.

Auch für Beamtinnen und Beamte ist die private Vorsorge wichtig und eigentlich unverzichtbar. Dennoch haben viele Beamtinnen und Beamte noch keinen Vertrag zu „Riester“ oder „Wohnriester“ abgeschlossen und verzichten auf die finanziellen Vorteile staatlicher Förderungen. Der Ratgeber informiert auch über die Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge und erläutert die damit verbundenen steuerlichen Aspekte.

Das Buch kostet 7,50 Euro zzgl. 2,50 Euro Versand.

[BBBank-Kunden können die Neuauflage zum Vorzugspreis von 5,00 Euro bestellen.](#)

## Zoll: Konstituierung des 21. Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen – BDZ stellt den gesamten Vorstand!

Bei den diesjährigen Personalratswahlen konnte der BDZ seine absolute Mehrheit im Hauptpersonalrat (HPR) des Bundesfinanzministeriums (BMF) auf insgesamt 19 von 31 Sitzen ausbauen. Im Nachgang zur Wahl hat sich der neu gewählte HPR konstituiert. Hierbei wurden Thomas Liebel zum Vorsitzenden und Uwe Knechtel zu seinem Stellvertreter gewählt. Beide Zollbeamten gehören der BDZ an und nehmen dort wichtige Funktionen ein.

Die BDZ-Fraktion im HPR möchte die Herausforderungen der nächsten Jahre im Interesse der Beschäftigten meistern. Dabei stehen die personelle und strukturelle Ausrichtung der Zollverwaltung im Mittelpunkt. Daneben soll auch das berufliche Fortkommen perspektivisch vorangebracht werden.

[Zurück zur Übersicht](#)

